



Januar 2018 - auf dem Weg zur „boot“ in Düsseldorf

Boottransporte

Mit dem Boot unterwegs auf dem Trocken

Wenn in Düsseldorf die großen Yachten für die „boot“ angeliefert werden, ist das Know-how von Spezialisten gefragt. Manch eine Luxusyacht erreicht die Stadt über den Rhein auf einem Ponton, wird dann auf die Straße übersetzt und zum Messegelände gefahren. Übermaße und große Massen sind für die Spediteure vielleicht eine Herausforderung, aber kein Problem. Sie wissen, welche Sondergenehmigungen für einen solchen Schwertransport erforderlich sind, und wie die Ladung gesichert werden muss, damit sie wohlbehalten die Halle 6 des Messegeländes erreicht. Gelassen können auch die Eigner dem Transport ihrer Yacht von A nach B entgegensehen, die dafür ein spezialisiertes Logistik-Unternehmen beauftragt haben. Anders als mit Hilfe einer solchen Firma, ist es praktisch nicht möglich, eine große Yacht aus dem Norden Deutschlands auf der Straße an das Mittelmeer zu bringen. Unsicherheit stellt sich eher ein, wenn es um Boote geht, die gerade noch selbst getrailert werden können, und auch auf dem Weg vom Winterlager zum Kranen.

Mit dem Trailer auf der Straße

Wer mit seinem Boot auf öffentlichen Straßen unterwegs ist, muss auf einiges achten. Entscheidend ist natürlich, dass Boot,

Trailer und Zugfahrzeug zusammenpassen. Ein Trailer sollte so ausgelegt sein, dass das vollständig ausgerüstete Boot mit ihm sicher und bequem bewegt werden kann. Gewichtsangaben von Werften beziehen die Ausrüstung selten einmal ein. Bei der Anschaffung eines Trailers empfiehlt sich eine Checkliste mit der gewünschten Ausstattung abzuarbeiten. Unter anderem geht es um die Absenkbare von Längsachsen, die Ausführung von Stütz- und Kielrollen, um die Festigkeit der Zurrpunkte und die Qualität der Winde, um wasserdichte Radlager und eventuell ein Spülssystem für die Bremsen. Für schwere Boote ist wegen der höheren Sicherheit bei Reifenpannen und des besseren Bremsverhaltens ein Trailer mit Doppelachse von Vorteil.

Für Gespanne gibt es Höchstmaße und -gewichte. In Deutschland darf die Breite des Anhängers mit Ladung 2,55 Meter betragen, die Länge des Anhängers mit Deichsel 12 Meter und die Gespannlänge 18 Meter. Mit überhängender Ladung, zum Beispiel einem Mast, darf kein Gespann 20,75 Meter überschreiten. Die Entwicklung des Bootsbaus, hat in den zurückliegenden Jahren dazu geführt, dass die Boote breiter geworden sind. Ausnahmegenehmigungen bis zu einer Breite von 3 Meter werden erfahrungsgemäß

leicht erteilt. Darüberhinaus wird es jedoch schwierig, denn dann werden Transporte nur mit erheblichen Auflagen genehmigt. Welche zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen für ein übergroßes Fahrzeug verlangt werden, liegt im Ermessen der jeweiligen Genehmigungsbehörde, das sind zum Beispiel Landrats- und Straßenverkehrsämter. Wird das Boot auf dem Trailer von einem PKW gezogen, beträgt die maximale Anhängelast bei gebremsten Anhängern 3,5 Tonnen. Welche Anhängelast im Einzelfall zulässig ist, steht in den Fahrzeugpapieren des Zugfahrzeuges. Die maximal zulässige Anhängelast ist praktisch nur mit großen Geländewagen zu erreichen. Fahrerlaubnisse der alten Klasse 3 sind bis 7,5 Tonnen gültig, ihre Inhaber haben mit einem entsprechenden Fahrzeug Luft nach oben.

Mit dem Trecker an den Kran

Am Anfang und Ende der Saison sieht man zwischen Winterlager und Hafen Yachten auf Bootsanhängern, vor die ein Trecker gespannt ist. Für die Gespanne gelten fast immer Sonderregeln: Die für Transporte mit einer Geschwindigkeit bis zu 6 km/h und die für Geschwindigkeiten von 6 km/h bis 25 km/h. Bootsanhänger, die von einem Kfz gezogen werden, dessen bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 6 km/h beträgt, sind zulassungs-, einzelgenehmigungs- und kennzeichenfrei. Es gelten aber Bau- und Betriebsvorschriften der StVZO. Einzelne Bundesländer haben Allgemeinverfügungen erlassen, die den Verkehr mit solchen Anhängern erleichtern. Anders verhält es sich, wenn Bootsanhänger von einem Kfz gezogen werden, dessen tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit nicht mehr als 25 km/h betragen darf. Solche Bootsanhänger sind zulassungsfrei, benötigen aber eine Typ- oder Einzelgenehmigung. Am Heck des Anhängers muss das Kennzeichen des Zugfahrzeugs als „Wiederholungskennzeichen“ angebracht sein. Solange nicht schneller als 25 km/h gefahren wird, muss der Anhänger nicht versichert sein und ist von der Steuer befreit. Wird schneller als 25 km/h gefahren oder fehlen die Geschwindigkeitsschilder, wird er zulassungspflichtig. Er braucht dann ein eigenes Kennzeichen, muss zur Hauptuntersuchung, muss versichert werden und ist steuerpflichtig.

Mitglieder erhalten bei Bedarf weitere Informationen zum Thema. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des KYCD.

Neue Broschüre

BSH-Broschüre Wetter und Warnfunk - Ausgabe 2018

VERANSTALTUNGEN

05.10. - 06.10.2018

KYCD-Sicherheitstraining: Den Seenotfall erleben und trainieren, ohne in Gefahr zu geraten. Zwei Tage Theorie und Praxis im Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr Marine in Neustadt/ Holstein.

Sommer / Herbst 2018

Medizinische Versorgung auf Yachten: Intensivkurs mit praktischen Übungen zum Umgang mit Verletzungen und Erkrankungen an Bord.

Sommer / Herbst 2018

KYCD-Praxisseminar Bootsmotoren: Funktion - Wartung - Reparatur

Sommer / Herbst 2018

KYCD-Workshop: „Gute Reise!“ - Erarbeiten Sie sich umfangreiches Basiswissen zu sinnvoller Ausrüstung, risikomindernden Verhaltensweisen und sicherheitsorientierter Schiffsführung

Herbst 2018

KYCD-Workshop „Berufsschiffahrt verstehen bedeutet Sicherheit im Sportboot“: Praktische Übungen im Schiffsführungssimulator des Maritimen Zentrum der Hochschule Flensburg.

Herbst 2018

KYCD-Praxisseminar Wetterkunde: Wetter, Wind, Wolken und Meer

Die Veranstaltungen werden nicht ausschließlich für KYCD-Mitglieder durchgeführt, **segeln**-Leser und Gäste sind willkommen. Die jeweiligen Detailinformationen und Anmeldeunterlagen können in der Geschäftsstelle angefordert werden und stehen auf www.kycd.de in der Rubrik Lehrgänge zum Download bereit.

Werden Sie Mitglied

Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD: Club-Magazin viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinformationen; Infoschriften und Broschüren zu nautischen Themen, Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge sowie Einkaufsvorteile bei den Partnern des KYCD... und das alles für nur 48 Euro im Jahr.

Die beliebte Broschüre des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie mit der Übersicht, welche Küstenfunkstellen und Rundfunksender Sturmwarnungen, Seewetterberichte und weitere Wetterinformationen verbreiten, ist aktualisiert worden.



Die 2018-Broschüre kann zum privaten Gebrauch kostenlos beim BSH (www.bsh.de) in der Rubrik „Produkte > Infomaterial“ heruntergeladen werden. Im Internet des KYCD (www.kycd.de) ist in der Rubrik „Wetter“ ein Direktlink geschaltet.

Bestandsschutz

Neue Sicherheitsverordnung für Traditionsschiffe ist amtlich

Der zu dem Zeitpunkt noch geschäftsführende Verkehrsminister Christian Schmidt hat am 07. März im Beisein der Vereine und Verbände der Traditionsschiffahrt die neue Sicherheitsverordnung für die historischen Schiffe unterzeichnet. Damit endet ein langes Ringen um den Fortbestand der über 100 Traditionsschiffe in Deutschland. Unter anderen hat die Gemeinsame Kommission für Historische Wasserfahrzeuge (GSHW e.V. - der Dachverband der deutschen Traditionsschiffe) in den zurückliegenden Monaten um mehr Praxisnähe in der neuen Sicherheitsverordnung gekämpft – letztendlich mit Erfolg. Einige der wichtigen Punkte in der neuen Schiffsicherheitsverordnung sind die, dass drei seediensttaugliche Crew-Mitglieder auf jedem Schiff gefordert sind und die Be-

Neue Broschüre des BMVI Sicherheit auf dem Wasser

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die 90-seitige Broschüre mit wichtigen Regeln und Tipps für Wassersportler aktualisiert und neu aufgelegt. Wer wissen will, was das BMVI unter Sicherheit auf dem Wasser versteht, kann die Broschüre im Internet de MVI (www.bmvi.de) in der Rubrik „Service Publikationen“ herunterladen.

Wer nicht lange suchen will, findet unter www.kycd.de in der Rubrik „Downloads > Sicherheit“ einen Direktlink zur Broschüre.



förderung von Ladung zugelassen wird. Um den dauerhaften Erhalt der Traditionsschiffe zu sichern, werden die Um- und Rückbauten historischer Schiffe gleichgestellt. Auch wird Klarheit bei der Historizität der Schiffe geschaffen. So werden Sachverständige feststellen, ob ein Schiff Anspruch auf den Titel Traditionsschiff hat.

Die neue Verordnung kann unter www.gshw.de eingesehen werden.

Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V., Neumühlen 21, 22763 Hamburg, Tel. 040 741 341 00, Fax 040 741 341 01, E-Mail: info@kycd.de, Internet: www.kycd.de. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Montag, Dienstag und Donnerstag von 09.30 bis 13.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 09.30 bis 13.00 Uhr nur telefonisch.

➔ **Einen Mitgliedsantrag finden Sie unter www.kycd.de**